

013 ✓

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates
(SR/011/2010)

Sitzung am: 15.04.2010

Beschluss zu: V0405/10

Inquial A61.6
© Büro 636
la
✓ 23.4.10

Gegenstand:

Prioritätenliste Straßenbahn-Neubaustrecken als Grundlage für die weitere Planung

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt die Prioritätenliste für Straßenbahn-Neubaustrecken gemäß Anlagen 3 und 4 der Vorlage als Grundlage für die weiteren Planungen. Diese Prioritätenliste soll als aktualisierte Netzkonzeption in die Erstellung des Verkehrsentwicklungsplanes 2025 der Landeshauptstadt Dresden einfließen.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Planungen für die Neubaustrecken der höchsten Prioritätsstufe A bevorzugt fortzuführen.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die kurzfristige Umsetzung von Strecken der Prioritätsstufe A im Rahmen eines Bundesförderprogramms zu prüfen. Das Prüfergebnis ist dem Stadtrat im II. Quartal 2010 vorzulegen.


Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister
Helma Orosz
Vorsitzende

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/043/2012)

Orig. AG1.6
Ø AG6
Ø Büro G36

Sitzung am: 12.07.2012

Beschluss zu: V1480/12

61.62 1/237.
Stu 20/07/12

Ulb.
20.07.12

Gegenstand:

Stadtbahn 2020 – Sicherung der Vorplanung

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) den von der Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB AG) eingereichten geänderten Rahmenantrag Stadtbahn Dresden 2020 vom September 2011 mit den Strecken Löbtau – Südvorstadt – Strehlen und Bühlau – Weißig befürwortet. Der angepasste Rahmenantrag wurde dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zur Prüfung übergeben.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Planungen für das Teilprojekt 1 Löbtau – Strehlen und für das Teilprojekt 2 Bühlau – Weißig fortzusetzen. Zur Beschleunigung des Planungsprozesses ist die Vorplanung für die entsprechenden Streckenabschnitte unverzüglich unter Einbeziehung von Kapazitäten der DVB AG zu beginnen.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zur frühzeitigen Einbindung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Ortsbeiräte und Ortschaftsräte in den Planungsprozess eine geeignete Form der Öffentlichkeitsbeteiligung vorzusehen.
4. Für das Projekt Stadtbahn 2020 sind für den mittelfristigen Finanzplan des Straßen- und Tiefbauamtes für die Jahre 2014 bis 2017 jährlich zusätzlich 300.000 Euro für die Planung erforderlich.


i.v.
Helma Orosz
Vorsitzende

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

8.6.14
02
03
/ 8.12.

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/004/2014)

Ø AG1
Ø G36

Sitzung am: 20.11.2014

Beschluss zu: V2476/13

6d.6
SM 5/2/14

Ulls. 1.12.14

Gegenstand:

Verkehrsentwicklungsplan 2025plus (VEP 2025plus)

Beschluss:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,
 - a) den Maßnahmenkatalog (Anlage 6 des VEP 2025plus) dergestalt zu überarbeiten, dass klar erkennbar ist, in welcher zeitlichen Reihenfolge Maßnahmen in das städtische Investitionsprogramm und städtisches Verwaltungshandeln aufzunehmen sind. Maßnahmen mit sehr hoher Relevanz für die Erreichung der Ziele der Verkehrsentwicklung in Dresden sind mit der höchsten Priorität zu versehen, auch wenn sie die Kostengrenze von 1 Mio. Euro überschreiten.
 - b) das Radverkehrsnetz (Abbildung 16 des VEP 2025plus) nach Verabschiedung des gesamtstädtischen Radverkehrskonzeptes zu überarbeiten.
 - c) auch in anderen Stadtteilen als den in Abbildung 18 des VEP 2025plus aufgezeigten sind kleinräumige Fußgängerverkehrskonzepte zu erarbeiten.
 - d) die Bergmannstraße südlich der Schandauer Straße, die Heynathstraße und die Wormser Straße aus dem Hauptstraßennetz (Abbildung 7 des VEP 2025plus) herauszunehmen, d. h. nicht als Hauptsammelstraße einzustufen.
 - e) die Kötzschenbroder Straße, die Sternstraße und die Straße An der Flutrinne aus dem Hauptstraßennetz (Abbildung 7 des VEP 2025plus) herauszunehmen, d. h. nicht als Hauptsammelstraße einzustufen.
 - f) die Tomaer Straße und die Peschelstraße zur Hauptsammelstraße herabzustufen.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Anlage 6 des VEP 2025plus wie folgt zu ändern:
 - a) Nr. 43: Verhandlungen mit dem Freistaat über die Anpassung der Landes-ÖPNV-Zuschüsse für angebotsorientierten Betrieb des ÖPNV und die Beschaffung von modernen ÖPNV-Fahrzeugen

- b) Nr. 79: Fortsetzung der Verhandlungen mit dem Freistaat über die anteilige Finanzierung der Flottenmodernisierung von Bus und Straßen-/Stadtbahn.
 - c) Nr. 101: ÖPNV-Beschleunigung an Knotenpunkten zur Erhöhung der Reisegeschwindigkeit unter Berücksichtigung aller Verkehrsteilnehmer.
 - d) die Maßnahme Nr. 39 in Anlage 6 des VEP 2025plus zu streichen.
 - e) die Maßnahme Nr. 69 in Anlage 6 des VEP 2025plus zu streichen.
3. Der Runde Tisch zur Verkehrsentwicklungsplanung ist fortzuführen. Darüber hinaus sind Vorschläge zu erarbeiten, wie in der Planung von Verkehrsbauvorhaben die frühzeitige Bürgerinformation und Bürgerbeteiligung verbessert werden kann. Diese sind dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau bis Juni 2016 vorzulegen.
 4. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschließt den VEP 2025plus (Anlage 1 zur Vorlage) mit seinen Anlagen 1 bis 8 sowie seinen Abbildungen mit den Änderungen gemäß der Beschlusspunkte 1 und 2 vom 5. November 2014. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin mit der schrittweisen Umsetzung. Die Kontrolle der schrittweisen Umsetzung erfolgt so, dass für die Ziele der Verkehrsentwicklung dem Stadtrat Indikatoren vorzulegen sind, welche die Zielerreichung messbar machen. Anhand dieser Indikatoren soll dem Stadtrat im 3-Jahres-Rhythmus die Zielerreichung dargelegt werden. Die erste Evaluation ist dem Stadtrat zusammen mit dem Straßenzustandsbericht 2017 vorzulegen.
 5. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden nimmt die Anlage 9 des VEP 2025plus (Anlage 1 zur Vorlage) „Maßnahmen für zentrale, stadträumliche Defizitbereiche“ zur Kenntnis und beauftragt die Oberbürgermeisterin, die darin getroffenen Lösungsvorschläge einer vertiefenden Prüfung zu unterziehen.
 6. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden nimmt die Stellungnahmen des „Runden Tisches“ zum Vorentwurf sowie den gemeinsamen Abwägungsvorschlag von Stadtverwaltung und Planerkonsortium zur Kenntnis; insbesondere die dabei verbliebenen Dissensstandpunkte.
 7. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden nimmt die Stellungnahmen des „Runden Tisches Nachbarn/Region“ zum Vorentwurf sowie den gemeinsamen Abwägungsvorschlag von Stadtverwaltung und Planerkonsortium zur Kenntnis; insbesondere die dabei verbliebenen Dissensstandpunkte.

Dresden, 26. NOV. 2014


Helma Orosz
Vorsitzende

Dirk Hillert
Erster Bürgermeister

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/013/2015)

Sitzung am: 09.07.2015-10.07.2015

Beschluss zu: V0435/15

Gegenstand:

Vorgaben der Landeshauptstadt Dresden für die anstehende Neukonzessionierung der Straßenbahn- und Buslinien sowie einer Direktvergabe an die Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) AG

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt das vorgeschlagene Busliniennetz 2017 gemäß Anlage 1 (zuletzt geändert am 24. Juni 2015 – Anlage zur Beschlussausfertigung).
2. Der Stadtrat bestätigt die Bildung eines Linienbündels im Straßenbahnverkehr gemäß Anlage 2 zur Vorlage.
3. Der Stadtrat nimmt die vorgeschlagenen mittelfristigen Veränderungen im Straßenbahn- und Busnetz gemäß Anlage 3 zur Vorlage zur Kenntnis. Die Oberbürgermeisterin wird mit der Schaffung der Voraussetzungen zur schrittweisen Umsetzung der geplanten Änderungen im Bus- und Straßenbahnnetz beauftragt.
4. Der Stadtrat bestätigt die Qualitätsstandards für den ÖPNV gemäß Anlage 4 (zuletzt geändert am 24. Juni 2015 – Anlage zur Beschlussausfertigung).
5. Der Stadtrat nimmt die aktualisierte Anlage 5 (zuletzt geändert am 24. Juni 2015 – Anlage zur Beschlussausfertigung) zur Kenntnis.
6. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die DVB um Prüfung
 1. folgender Netzergänzungen
 - a) Blasewitz
 - aa) ergebnisoffene Prüfung des Straßenbahnkorridors bei einer Weiterführung der Straßenbahnlinie vom Wasaplatz zum Schillerplatz unter Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes,
 - bb) Erschließung der Winterbergstraße zwischen Nätherstraße und Oskar-Röder-Straße,
 - b) Mobschatz/Oberwartha
 - Betrieb der Linien 91 und 93 durch die DVB-AG nach 2019,

c) Neustadt

Bessere Erschließung des Jägerparks und Preussischen Viertels mit der Äußeren Neustadt durch Änderung der Linienführung 74 entsprechend der Beschlussempfehlung des Ortsbeirats Neustadt vom 15. Juni 2015,

d) Pieschen

Erschließung des Gebiets Döbelner Straße,

e) Prohlis

verbesserte Anbindung von Kauscha, insbesondere in den Abendstunden und am Wochenende; insbesondere soll eine Verlängerung der Linie 88 zu den Abend- und Nachtzeiten bis Goppeln betrachtet werden, falls die geplante Wendeschleife im Gewerbegebiet Kauscha nicht realisierbar sein sollte,

2. ggf. in Varianten bezüglich der

- a) Machbarkeit,
- b) Kosten,
- c) Abschätzung der erreichbaren Fahrgastzahlen,
- d) Angebot (Takt, Bedienung am Abend und am Wochenende) und
- e) Haltestellen

bis zum 1. Mai 2016 zu bitten, sowie den jeweiligen Ortschaftsräten oder Ortsbeiräten und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau vorzulegen.

Dresden, 14. JULI 2015



Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister